

taufen, falls ihm nicht ein Viaticum gereicht würde (das. Anf.): הלך לברליון וכתב כתב א' לבעל הבית . . . שאם יתגרו בו ישטפדו מים רבים ומפני זה שלחו ונתנו לו שני מר"ק. In Prag ließ man ihn nicht in die Stadt. Gibeschütz's Frau und Schwiegermutter brachten ihm Speise außerhalb der Stadt (Emden היא (אשתו של ר' יונתן איבשיצר) ואמה היו מביאים לחיון מזונותיו מחוץ: ההאבקות p. 109 b); vergl. Chages' Einl. zu להישת שרף gegen Ende, worin der Inhalt eines Briefes von Gibeschütz an Chajon mitgetheilt wird: לנחש (חיון). . . So konnte sich Chajon zuletzt nicht mehr in Europa behaupten und wanderte nach Afrika, wo er starb, wie Wolf kurz vor 1733 erfuhr (Biblioth. IV, p. 929): Ex Judaeo quodam nuper accepi Nechemjam (Chajon) hunc omnino Sab. Zewi causam egisse, multosque hodie in Barbaria inprimis, ubi Nechemja versatus denique et fatis functus sit, dari, qui ejusdem placido probent. Jakob Emden spricht von dieser Wanderung Chajon's nicht, läßt ihn vielmehr in Asien sterben. Chajon's Sohn wollte seinen Vater rächen und denuncierte in Rom gegen Juden und jüdische Schriften (Wolf das.): Fuisse etiam non ita pridem (d. h. gegen 1733) Romae Nechemiae filium, qui patris sui vestigiis insistens magnas ibi inter Judaeos turbas concitarit. Die Nachricht von Mose Chages kann als Ergänzung dienen (משנת חכמים No. 520, 521, p. 103): ומצפיתנו שאחר שנפגד הנחש (חיון) השקוט הארץ הנה היום ד' ט"ו כסלו משנה זו תצ"ג לפק קבלתי כתב על הכי דוור שבה מודעים לי מרוב התלאות אשר נמצאו בו אחינו שבגולה . . . ורכים לוחמים . . . ובראשם שורש פורה ראש הנח"ש נין לו ויוצא מחלציו שיצא לחוץ וחשב לנקום נקם ולדרוך רודפי מולידו . . . נתחבר לממא כיוצא בו והוציאו לעז לא לבד על כל האגדות ומדרשי רז"ל ומפרשי תנ"ך אלא ג"כ על חבורי הפוסקים . . . עד שהבאינו את Der Brief an Chages (wahrscheinlich aus Rom), angekommen 15. Kislew = 3. Dec. 1732, hat gewiß frische Nachrichten über Vorgänge in Rom angebracht; יצא להיך bedeutet wohl, daß sich Chajon's Sohn taufen ließ.

7.

Jonathan Gibeschütz und sein Verhältniß zum Sabbatianismus.

Die Frage, ob Gibeschütz ein Krypto-Sabbatianer war oder nicht, welche im vorigen Jahrhundert und auch noch im Anfang des laufenden jüdische Kreise so lebhaft und leidenschaftlich aufgeregt und auch einige christliche Kreise beschäftigt hat, ist heute noch nicht kritisch untersucht und noch weniger spruchreif. Jost's Urtheil über Gibeschütz (sowohl in der älteren Geschichte B. IX, S. 52, als in der jüngeren Uebersetzung III, S. 256) ist gelinde ausgedrückt, höchst vage gehalten. Spazier's Urtheil, wie Biographie (Galerie ausgezeichneter Israeliten, Stuttgart 1834, S. 26 fg.) ist nur von der Oberfläche geschöpft. Er stützte sich theils auf Jost, theils auf Karl Anton (dessen Angabe sehr unzuverlässig ist, wovon weiter) und theils auf die Aussage eines posthumen Bewunderers von Gibeschütz aus Mek. Lebrecht's Artikel in Ersch und Gruber Encyclop. (1843, II. sect. B. 22, S. 413) spricht ihn vollständig von der Anschulldigung des Krypto-Sabbatianismus frei und beschuldigt seine Gegner willkürlicher Deutelei, um ihn zu verunglimpfen, beides ohne Begründung. G. Klemperer's biographische Skizze: R. Jonath. Gibeschütz (Prag 1858) ist in ihren Helden zu sehr verliebt, als daß sie zu einem unparteiischen Urtheil hätte gelangen können. Sie ist eine glorificirende Apologie. Dr. Beer, der

sich viel mit Eibeschutz beschäftigt hat, sprach ihn „im Alter“ von dem Verdachte frei: „doch mag er in seiner Jugendzeit . . . sich hin und wieder (über den Sabbatianismus) günstig geäußert haben, da ein gewisser Hang zur Eitelkeit ihm nicht abzusprechen ist.“ (Frankel's Monatschrift 1858, S. 392). Keiner der genannten Historiker oder Biographen ist auf das Object, auf das corpus delicti, auf die verdächtigten Amulette, eingegangen. Verzeihlich ist diese Vernachlässigung, da das Thema zu abstrus und abgeschmackt ist; aber sie kann kein sicheres Urtheil, sondern nur ein vages Gerede ergeben. Mich hat eine gewissenhaft angestellte Untersuchung zum Resultate geführt, daß Jonath. Eibeschutz, allerdings heimlich, in seiner Jugend und im Alter dem sabbatianischen Schwindel oder der Theorie von dem Dualismus in der Gottheit gehuldigt hat, und eben dadurch war sein ganzes Leben eine Kette von Zwiespältigkeit und Heuchelei. Ich muß einige meiner Freunde, die noch heute eine schwärmerische Verehrung für ihn, für den Verf. von Urim we-Tumim und Kreti u-Pleti, haben, um Verzeihung bitten, daß ich ihrem Herzen wehe thun und über ihren Heros den Stab brechen muß. Die Pflicht des Historikers, Personen und Vorgänge in ihrem eigenen Lichte zu zeigen, zwingt mich dazu. — Um die Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden, muß ich ihnen das Thema faßbar machen und ein historisches Zeugenverhör anstellen¹⁾.

Zunächst vom streitigen Object selbst. Die Frage liegt eigentlich sehr einfach. Sind die damals von den meisten deutschen, einigen polnischen und italienischen Rabbinen verfertigten *מזכז* (Amuleten = Zettel) sabbatianisch oder nicht? Hat sie Eibeschutz geschrieben und vertheilt oder nicht? Fällt die Antwort verneinend aus, so war er ein unschuldig Verfolgter. Fällt die erste bejahend und die zweite verneinend aus, so ist er ab instantia frei zu sprechen. Müssen aber beide Fragen bejaht werden, so war Eibeschutz nicht bloß in seiner Jugend, sondern auch noch im Greisenalter ein heimlicher Sabbatianer, und daraus lassen sich Konsequenzen für seine Theorie und seinen Charakter ziehen. Abweisen läßt sich diese Untersuchung nicht. Das Verständniß für die tief leidenschaftliche Aufregung jener Zeit und für die große Zahl der damals erschienenen Streitschriften erfordern von dem Historiker ein bestimmtes Urtheil. — Es sind damals 1750 und 51 etwa 26 *מזכז*, welche Eibeschutz angeblich zur Heilung von Krankheiten und zur Erleichterung von Accouchements in Mez, Frankf. a. M. und Hamburg geschrieben und vertheilt haben soll, geöffnet, untersucht und verdächtig befunden worden. Sie sind meistens in der polemischen Briefsammlung *מכתב נדב* (s. l. 1752, ed. Lemberg 1877, nicht von Jakob Emden), zusammengestellt und copirt. Von diesen 26 wollen wir jedoch nur sechs herausheben, eine, die er für eine Wöchnerin in Hamburg, und fünf, die er in Mez geschrieben haben soll. Diese fünf, auf ein Blättchen gedruckt, zur Begründung der Anklage gegen ihn überall hin vertheilt und auch der holsteinischen Regierung, sowie dem König Friedrich V. von Dänemark, als Herzog von Holstein, vorgelegt, waren von den Gemeindebeglaubigten in Mez und von einem procureur du roi als echt legalisirt worden, d. h. die Besitzer dieser fünf Amulette haben an Eidestatt ausgesagt, daß sie dieselben von ihrem ehemaligen Mezger Rabbiner Jonath. Eibeschutz empfangen hatten, und

[¹⁾ Eine neue „Ehrenrettung des R. Jonathan Eibeschutz“ hat 1870 Dr. J. Cohn in den „Blättern aus der Michael David'schen Stiftung in Hannover“ (S. 1 bis 62) versucht. Die vereinzelt sachlichen Berichtigungen, die er beibringt, sind gelegentlich berücksichtigt.]

אלו ה' קמיעות . . . מועקת אות באות . . . שהיו ביד חמשה יחידים מבני קהילתנו (מיץ) וכמו לידם ממש מן אב"ד ושורה בשורה . . . שהוא כעת בק"ק האמבורג (ר' יונתן אייבשיץ) . . . באנו אנחנו נאמני הקהילה על החותם היום יום
Es ändert an der Sache gar nichts, daß einer der Beglaubigten sich später Eibeschütz gegenüber entschuldigt hat: er sei zum Copiren und Unterzeichnen gezwungen worden. Eibeschütz gestand selbst zu, daß diese fünf von dem procureur als echt legalisirt worden sind (ליחה עדות) Einl. p. 6: שקיימו שנית דברי הקמיעות (דמיץ) אצל ערכאי נקרא פראקדעהי דע ראהי
Wir von diesen fünf zwei aus, weil sie Eibeschütz selbst als echt anerkannt hat, von den übrigen dagegen behauptete er, er könnte deren Richtigkeit nicht zu-
geben, da sie ihm nicht originaliter, sondern nur gedruckt vorgelegt worden
seien; sie könnten möglicher Weise gefälscht sein.

Eine dieser beiden, genannt die des Mose u. Miriam, deren Echtheit Eibesfürß im Ganzen zugestanden hat (Nr. 2), hat die beglaubigte Unterschrift:

קמיע זו נתן (ר' יונה) ל משה בן אורי פייבש ושם אמו מרים.

Sie lautet: בשם יהוה אלהים יבראך ה' בראך הבוטט בתפלותיו ויחיד ומויחד ביחוד עכינו ובשרב הנעלם אלהם מבמהף זבת' הבטי אשר בחברתו נרפת לנף וברוח פמף ימית רבע אני גוג על כך רוזיט מוזיט נגעס ופגעס בני אדי שלת יויקף בשום נור צער פחק בחלה וכובד (zuletzt ein vielfach verfeßter Bibelvers), לכב שבכולם לנושת קטיץ יף מבצ בן מרטס

Dann folgt ein Hexagramm (sogenannter מנן דיד) mit folgenden Schriften:

עוֹף רָחַק, תְּפִלָּה, קֶרֶן שֵׁשׁ, oben

in der Mitte חותם מוב

זשב אהם ל

דג סבם

unten links אברה, rechts יבראך, und ganz unten links נגדיכש.

Ganz von selbst kommt man darauf, daß geflissentlich eine Buchstaben-permutation stattgefunden hat, und daß der Schlüssel von אה בש das scheinbare Räthsel lösen kann. Nehmen wir zuerst die unschuldigen Wörter תפארת עיו oder תפארת עיו, so ist in תפארת im ersten Falle א für ר, im zweiten א für ת gesetzt. Der Name dessen, welcher die קמיע tragen sollte: משה בן מרים = משה בן מרים. Endlich der jesaianische, angeblich messianische Vers: אשר בחרתו נדפת לך, ist von selbst durch Permutation verständlich. מבר ist eine damals häufig gebrauchte Abbre-viatur von משה בן דוד. Zwei Dinge sind also gewiß: daß der Messias darin eine Rolle spielt, und daß hin und wieder eine Buchstabenversetzung angewendet wurde. Lesen wir also: יהוה אלהי ישראל הבורח בתפארת עיו ומויחר ביחוד עליון ובשרש: בשם יהוה אלהי משיחו. Wer ist der Messias? זכנתי הבני. Das erste Wort זכנתי (ז) שבת י צבי, also צבי = הבס und שבת י = זכנתי, wenn man das ז wegdenkt. Ebenso in der Mitte: שבת י = שבת, bedeutet plus י und ז. Was auch ז"ל, was auch ל, und ז, die zum Irreführen bei etwaiger Entdeckung bestimmt zu sein schienen. Nehmen wir das Ganze wieder auf: אשר בחרתו נדפת לנו ובורח: פיו ימית רשע אני גזור על כל רוחין מויקין נגעי ופגעי בני אדם שלא יזיקו. . . לנושא קמיע. זו משה בן מרים.

Wie rechtfertigt sich Eibeschütz dagegen? Sachkundigen gegenüber hat er die Anwendbarkeit des Schlüssels von At Basch gar nicht bestritten; nur die Behörden ließ er durch Karl Anton mit der Behauptung irre führen: mittelst dieses Verfahrens könne man aus Allem Alles machen. Was sagte er aber seinen mährischen, böhmischen und polnischen Anhängern, welche an dergleichen Buchstabenverfälschung in der kabbalistischen Deutung gewöhnt waren? Er er-

dieser Name in sämtlichen Amuleten vor, welche deren Besitzer als Gibeschütz' Werk ausgegeben haben.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß die meisten deutschen Rabbinen damals die Amulette so lasen, auslegten und ihn verdamnten, nicht bloß seine offenen Gegner: Jakob Emden, Joscha Falk von Frankfurt a. M., Arje Loeb von Amsterdam [über seine Thätigkeit in dieser Angelegenheit vergl. noch Landschuth שם הולדות אנשי, S. 71—78], Samuel Heilmann von Metz, sein ehemaliger Assessor Nehemia Reischer von Lothringen, Selig Karo von Hannover, die Rabbinen von Schwabach, Trier, Hanau, Hildesheim, Fürth. Wie haben sie Unparteiische aufgefaßt? Unter seinen Anhängern oder denen, die ihm das Wort geredet haben, war der bedeutendste Ezechiel Landau, bekannt als Verfasser des ס'נודע ביהודה, damals noch ein junger Rabbiner in Jampol (Podolien), später nach Prag berufen. Gibeschütz hat Landau's versöhnliches Sendschreiben an die Rabbinat von Frankfurt, den Drei-Gemeinden und von Nikolsburg, um Frieden herbeizuführen, in der Zeugnißsammlung (zum Theil) abgedruckt (לוחות עדות, p. 42 fg., ausführlicher in פתח עינים mit Glossen von Jakob Emden's Jünger, p. 1—8). Landau's Urtheil lautet über die Kaniot: האמבורג מק"ק המדינתנו אשר נשתלחו למדינתנו מק"ק האמבורג ומיץ על פי פשוטן הנראה לעינים אי לאו חוקת כשרות של הגאון . . . הייתי גוזר ואומר כי הכותבן נלכד ברשת צבי מודה צבי שכור . . . ונפשו יקלענה בתוך כף הקלע. Er urtheilte, wie es damals Viele thaten (und noch heute Einige thun): die Amulette befunden einen sabbatianischen Verfasser, der in die tiefste Hölle verdammt zu werden verdiente. Aber eben darum könne Gibeschütz, er, der Gaon, der berühmte Landau, der Heros talmudischer Gelehrsamkeit, sie nicht geschrieben haben! Nun hat aber Gibeschütz diese sechs als echt anerkannt und sie nur gebedeutelt; folglich war er der verdammenswerthe Ketzer und Sabbatianer. — Landau verkannte nicht einen Augenblick die Tragweite dieser sabbatianischen Theorie. Er wußte wohl, daß sie in seiner Gegend von mehreren Rabbinen vertreten wurde, die sich wenige Jahre später als Frankisten, Contratalmudisten und Denuncianten gegen das Judenthum bei den geistlichen Behörden entpuppten und zuletzt sich taufen ließen. Er sagte gerade heraus, daß diese sich an Gibeschütz hesten würden: ונתן (הגאון מהור"ר יהונתן): בזה יד לפושעים מאמיני ש"ן . . . כי יאמרו רב לנו מצאנו תנא דמסייע . . . כאשר מצא פשה המספחת בואת המרינה בהרבה מהוות פאקוטיע ופודוליע פרקו עול התורה וכל המצות, עשה נהפכו ללא תעשה וכל הלאים והייבי כריתות למצות עשה יחשבו, וכל העריות דומים להם להפכו . . . למישר. Darum hielt er es für unumgänglich, daß Gibesch. die betreffenden Amulette öffentlich verdamme; aber das konnte Gibeschütz nicht; er hatte sie bereits als die seinigen anerkannt, mußte sie anerkennen. Joscha Falk theilte noch dazu mit: Im Vertrauen habe Landau an ihn und andere Rabbinen geschrieben, er sei von Gibeschütz's sabbatianischer Ketzerei überzeugt, bitte aber, zur Vermeidung öffentlichen Aergernisses, ihn zu schonen und nicht zu verdammen (פתח עינים, p. 13 b): מה שכתב זה הרב מימפלי (יחזקאל לנדא) בראשונה לכל אחד ואחד מהרבנים . . . שאף שידוע לו כבירור שכל ענינים המקיעים והתועבות (של ר' יונתן) ידועים לו גם כן רק שבקש מאתנו לחוס על כבוד מצאתי אגרת הראשונה מהרב יאמפלי: (דאף. p. 14 a); תורתו ומפני חלול השם לבסות קצת על פשעו שהפליג בגנותו של אותי הרשע, nämlich Gibeschütz. Das ist also die Stimme eines Mannes, den sich Gibeschütz zum Schilde gegen seine Ankläger genommen hat. In einer Supplik an die Kaiserin Maria Theresia gegen die erbetene Vergnadigung, bemerkte Landau: „Ungeacht allen dessen ist derselbe (Gibeschütz) um so mehr in seinem üblen Lebenslauf verhärtet geblieben, da er die falsche Lehre der . . . falschen Messiae Schabshetzvi und seines Nachfolger Brachiae

erneuert und ausgebreitet Ursach wessen dann der Jonas Rath. Cybeschütz von denen Oberrabbinen in den Großen Bann erklärt worden ist" (Monatsschr. 1877, p. 21).

Hören wir eine andere unparteiische, eine christliche Stimme. In den „Freimüthigen Nachrichten von neuen Büchern“ (Zürich Jahrg. 1752 S. 398) ist ein Resumé des Verlaufs dieses Streites gegeben, das dem Leser um so lieber sein wird, als bisher Cibeschützens Biographen kein Wort von Urtheilen aus christlichen Federn auch nur angedeutet haben:

„Der Streit, welcher die hiesige Judenschaft in Absicht auf den sogenannten Meßer-Rabbinen Cibeschütz trennet, hat bisher so viel Aufsehens gemacht, daß wir glauben können, unsere Leser werden begierig sein, etwas Genaueres davon zu erfahren. Und wir können ihnen von der Hauptsache dieses Streites desto eher einiges Zuverlässiges melden, da von beiden Theilen an einen Mitarbeiter dieser Zeitung Nachrichten gelangt sind. Die Partei, welche mit der Wahl dieses Meßer-Rabbinen übel zufrieden ist, beschuldigt ihn, daß er an den Sabbatai Zewi glaube, oder (wie sie es nennen) Schabjaswite sei. Sie beruft sich unter anderm zum Beweis dieses Vorgebens auf einige von ihm ausgestellte Remioth (Zauber-Zettel, Amulette), dergleichen wir auch einige vor der Hand haben. Sie halten für offenbar, daß in diesen Remioth öfters das Kunststück der Juden gebraucht sei, das sie Athasch nennen, da man für den ersten Buchstaben des Alphabets den letzten, für den 2ten den 21sten, für den 3ten den 20sten u. s. f. setzt, und zwar scheine solches nicht nur in ganzen Worten, sondern auch bei einzelnen Buchstaben geschehen zu sein. So werde zum Exempel für ירה bald יצא, bald aber ירבה geschrieben. Nach eben diesem Kunststück deutet sein Gegentheil einige Worte, die in dem Hebräischen gar keine Deutung haben würden, wenn sie ordentlich gelesen werden sollten, und findet dadurch seiner Meinung nach in jedem Zettel den versteckten Namen: Sabbatai Zewi und zwar dergestalt an einem bequemen Orte, daß man sich wundern müßte, wenn es ein bloßer Zufall und Verdrehung sein sollte, So übersetzen sie in dem ersten Zettel: „Sabbatai Zewi, der durch den Ddem seines Mundes den Gottlosen tödten wird, und am Ende: damit geheiligt werde der Name des Gottes Israels und der Name Zewi Sabbatai“. Im 2ten und 3ten Zettel kommt etwas ähnliches mit dem schon gemeldeten vor. Unter dem 4ten erklären sie die in einer Art von Siegel stehende Unterschrift: „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben, Messias, Davids Sohn, Sabbatai Zewi“. Von gleicher Art sind die übrigen Uebersetzungen und wir wollen blos den 6ten Zettel seiner Kürze wegen ganz übersetzen: „Ach, der Herr, der Gott Israels, der da wohnet in der Zierde seiner Macht; ach wegen des Verdienstes seines Knechtes, des Sabbatai Zewi פ (d. i. heilig) schicke Heilung diesem Weibe, damit dein Name geheiligt werde und der Name seines Knechtes, des Sabbatai Zewi des Heiligen.““ Der Meßer-Rabbiner, dem die Abschrift dieser Zettel von hier aus übersandt ist, beschwert sich hiergegen, daß in seine Zettel einige Buchstaben hineingerückt wären, die er uns doch nicht deutlich hat melden lassen. Er bezeugt auch, daß er die Auslegung ganz und gar nicht annehme, die seine Widersacher über seine Zettel machen. Allein was er unter den bedeutungslosen Worten verstehe, will er nicht anzeigen und es wird zur Ursache vorgebracht, daß er in der Kabbala und insonderheit in der Kunst dergleichen Zettel zu schreiben und Geister zu beschwören, seines gleichen in Deutschland nicht habe und sich vor dem Gerichte eines weniger gelehrten Juden nicht einlassen könne. Man muß auf der einen Seite be-

kennen, daß vielerlei auch aus unschuldigen Worten herausgebracht werden könne, wenn man einzelne Buchstaben nach dem jüdischen Atbasch versetzt, sonderlich, wenn man noch einzelne Buchstaben von dem übrigen Worte trennet und gleichfalls nach jüdischer Art als Anfangsbuchstaben ganzer Worte ansieht. Es würde daher der Mezer-Rabbiner für ganz unschuldig zu halten sein, sobald er eine andere Erklärung über die verdächtigen Worte gebe, die denselben genug thäte. Allein es ist doch bedenklich, daß eben an allen Stellen, wo sich der Name des Messias hinschickte, der Sabbatai Zewi gefunden werden kann. Und das tiefe Stillschweigen und Verweigerung aller Antwort macht es noch bedenklicher. Wir müssen daher unser Urtheil zurückhalten. . . . So viel können wir zuverlässiger sagen, daß unter den Vertheidigern des Mezer-Rabbinen solche auch uns bekannte Juden sind, die gewiß keine Anhänger des Sabbatai Zewi sind, und denen man ihre jüdische Gelehrsamkeit nicht absprechen kann“ Auch: Göttinger Gelehrten-Anzeigen 1752, Nr. 38, S. 394 und Acta historiae ecclesiae T. XVIII. (1753) S. 1026.

Ein ausführlicher Bericht über den Amuletenstreit findet sich auch in den Mecklenburgischen Gelehrten-Nachrichten Jahrgang 1752, S. 410, 418, eigentlich eine Recension der ersten polemischen Schrift שם נחמה in dieser Streitsache. Der Recensent nennt sich am Ende Carpoz¹⁾, der kein eigenes Urtheil in der Sache hatte. Aber das Urtheil in den freimüthigen Nachrichten ist für einen Außenstehenden wichtig genug, wie es auch milde klingt: Eibeschild wollte keine genügende Erklärung geben, folglich konnte er es nicht.

Karl Anton hat zwar Eibeschild in Schutz genommen und in seiner Schrift einen förmlichen Panegyricus geliefert. Aber dieses Machwerk wirft erst recht einen Schatten auf ihn. Das, was Emden öfter in דוד בייקא und דוד בייקא behauptete, daß Eibeschild diese Lohhudelei auf sich seinem getauften Jünger Karl Anton übergeben habe, das fand ich auch in einem gedruckten Blatte in deutscher Sprache, d. d. Altona, 19. März 1759, mit einem Testat des kaiserlichen Notars von der Hude in Altona bestätigt. Der Hauptinhalt ist: „Wie . . . Herr v. Neuendahl (Obergerichtsadvokat) mir discursive erzählt, daß circa ein Vierteljahr vorher, ehe und bevor bemeldete Schrift des Karl Anton im Druck erschienen, er (Neuendahl) bei dem Ober-Rabbiner Eibeschild, für welchen er der Zeit verschiedene Arbeiten habe verrichten müssen, sowohl einen Aufsat von denen er in dem . . vom Ober-Rabbiner gegebenen Amulet, von

¹⁾ Es war wahrscheinlich der Prof. und Hebraist Carpoz. Zost erzählt in seiner Geschichte des Judenthums (III. S. 254): Der König befahl, die Herschelschen (Emdenschen) Belege gegen Eibeschild zu prüfen. Man wählte fünf gelehrte Sachkenner zur Begutachtung, nämlich die Proff. Karl Anton, Baumgarten, Acharius, Carpoz und Megerlin u. Zost scheint sich dieses Factum ohne Quelle combinirt zu haben, was schon daraus folgt, daß er K. Anton's mit Megerlin's Gutachten in dieselbe Zeit setzt, während der Erstere 1752 und der Letztere 1756 über diesen Streit schrieb. Zost hat Beider Schriften nicht angesehen, sonst konnte er nicht angeben, daß sie sie auf des Königs Wunsch geschrieben, während sie sich mit einer Bitte an ihn zu Gunsten Eibeschildens gewendet haben. Zost hatte dabei nur den Passus bei Emden (בית יהונתן המזרחי, p. 11 b) im Gedächtniß: בקיאים בהלכות כתובות קמיקות, הלא הם ביום גארטין מהאלי ואכריוס מקהל קארפצו מראשטאק קארל אנטאן בהעלם שטעט מעגרלין בפפד"מ. Daraus hat er ein Factum gemacht. Aber diese christlichen Schriftsteller sind nicht vom Könige zur Begutachtung aufgefordert worden, sondern haben sich selbstständig über diesen Streit in Zeitschriften und in eigenen Schriften ausgesprochen.

dessen Gegen-Parthey unrichtig übersehten Stellen, als auch eine völlige Explication vom gedachten Amulet habe aufsetzen müssen, welche mit derjenigen genau übereingekommen, die sich nachhero in der vorangeführten Schrift des Carl Anthon befunden, dargethan, daß er (Neuendahl) auch zu derselben Zeit bei gedachtem Ober-Rabbiner dessen Lebenslauf auf sein Geheiß zu Papier bringen müssen, welcher gleichfalls mit Carl Anthon's Buche ganz übereinstimmig gewesen wäre." Diese Notiz ist auch abgedruckt als Beilage zu Emdens Biographie von Wagenaar p. IV. Hier haben wir den Schwindel aktenmäßig belegt. Eibeschütz dictirte seinem Advokaten v. Neuendahl die läppische Erklärung eines Amulets, die für Christen gut genug war, und zugleich seinen von Eigenliebe strotzenden Lebenslauf in die Feder und übergab Alles seinem getauften Jünger zur Veröffentlichung unter dessen Namen.

Wir können uns jetzt kurz fassen; der Beweis für Eibeschütz's Kryptosabbatianismus ist geführt. Wir können nichts darauf geben, daß er einen feierlichen Eid geleistet hat: er gehöre nicht zu den Sabbatianern. Er hat 25 Jahre vorher (1725) mit Anderen in Prag einen feierlichen Bann gegen S. Zevi und die Sabbatianer öffentlich ausgesprochen (abgedruckt in Emdens Torat ha-K., p. 38 a. b.), und nichts desto weniger war es damals notorisch, daß er mit ihnen unter einer Decke steckte. In einem Convolut von Briefen, welches Eib. Frau einem seiner Jünger in dieser Zeit zu verbrennen übergab, fand dieser einen confidentiellen Brief von Löbele Prošniſz an Eibeschütz und ließ ihn circuliren (abgedruckt in התאבקות, p. 42a). Unter den Schriften des entlarvten Jesaja Chassid fand man einen compromittirenden Brief von Eibeschütz an denselben. Er hat ihn dringend um Stillschweigen und Geheimhalten: (in בית יהונתן, p. 4 a): לה"ה החריף החכם מופלא מר' ישעיה . . . ונא אל יהיה מן המפרסמים: כ"א הצנע מאד ויזהר לכל אנשי סודו כי אולם אני רואה צעקת כלבים . . . למולי למאור . . . כתר ועיר עד שלא יהיה ערוה בעולם . . . ממני . . . יהונתן (Freit., 11 Tammus 1725) in Mannheim wurde Eibeschütz's Name öfter in Verbindung mit den sabbatianischen Schwindlern genannt, daß sie ihn für den Davidischen Messias (und Nachfolger Sabbatai's) gehalten und seine Correspondenz mit ihnen bei Seite gebracht haben (das. a, b); das Original dieses Zeugenverhörs war im Besitze des Hrn. Carmoly. Chajon hat sich stark an Eibeschütz gerieben (o. S. 495). Eibeschütz' Lehrer Meir Eisenstadt hat ihn wegen seines intimen Verkehrs mit den Sabbatianern zu Rede gestellt, und er versprach Besserung (עדות ביעקב, p. 65 b, 60, auch p. 55 a): הרב מר' מאיר בהיותו: בוני בבית הקצין ר' וואלף ווירטהיים הכנים אותו (ר' יונתן) לחדר לפני ולפנים והוביח אותו ע"י מעשים מקולקלים שעשה עם ליבלי פרוסטיץ ועם חויה חיון לאחר שנפרסם קלונם . . . וקרב אותם בשתי ידים . . . וקבל על עצמו להיות סוד מרע [Vgl. Kaufmann, Samson Wertheimer, S. 88, n. 3]. Wie Arje Loeb, Rabbiner von Amsterdam, referirt, hätte ihn damals (1725) die Synode der Vier-Länder in Polen wegen Sabbatianismus in den Bann thun wollen; aber er, Arje Loeb, hätte für ihn intervenirt (אספקלריא המאירה, Brief I., d. d. 1752): שנחשד אותו האיש (ר' יונתן) מכת המחזיקים באמונה הרעה הזאת של ש"צ ועלתה ההסכמה . . . אצל גנדי דד' ארצות להחרימו ולנדותו בכל הקהלות ישראל במדינת פולין ומגדול בקשת דודו . . . מה' הירץ אב"ד דפינטשוף אשר כתב אלי דברי תנחומים . . . שלא לבישו ברבים . . . בטלתי הדבר . . . ואף שבאותו הזמן כתבו אלי הרב משה חאני והרב אב"ד דק"ק פ"פ (ר' יעקב כהנא) לירד עמו עד לחיי ונאלו אמרו מורדין . . . אמרתי משנה הוא בידו Man berichtete ferner, daß der damalige Rabbiner von Frankfurt und den Drei-Gemeinden Ezeiel Katzenellenbogen) einander aufgefordert haben, die Initiative zu

ergreifen, Eibeschütz in den Bann zu legen (התאבקות, p. 2 b). Jakob Reischer (Verf. von חק יעקב und anderen Schriften) hat ihn für einen förmlichen Apostaten gehalten. Das berichtet sein Enkel Nehemia Reischer, Rabb. von Lothringen (שפת אמת, p. 35): יונתן (על אשר נכנסתי למחיצת ר' יונתן: שפת אמת, p. 35) ודעתי פניו לאכזר: אם תראה אותו מלפניך תאדוב אותו כמוני. והשיב לי ח' שובא Gibeschütz kam aber Allen zuvor, und sprach den Bann über die Sabbatianer aus. David Oppenheim mochte aber die Bannbulle nicht mit unterzeichnen, weil er Eibeschützens Manöver als eine Heuchelei betrachtete (das.): אכן הגאון ר' דוד אופנהיים: משה חגהס war wüthend über diese Heuchelei, schrieb darüber dem Rabbiner Michael Chaffid¹⁾ von Berlin und prophezeite damals (1725) das Schlimmste von Eibeschütz (Emden הקנאות, p. 42 a): . . . יונתן יוצא מן הכלל ומלא קדים רוחו רוח עזה מליבלי פרוסטיץ . . . וחבריו. והומן יגיד הנזק הגדול שמוה יצא אם לא יכחישו אותו הרבנים שבידם לגלות חרפתו בעת . . . ולבי בל עמי להאריך . . . כאשר יעשה הרע הזה לעמי באחרית הימים. Vergl. noch Chages' Brief an Arje Loeb in יונתן, בית, p. 3 b.

Noch ist ein Wort über die scheußliche blasphemirende Schrift אל העין nötig, die man damals Eibeschütz zugeschrieben hat. Ezechiel Landau forderte Eibeschütz auf, diese und ähnliche Schriften energisch zu verdammen, um den Verdacht von sich abzuwälzen. Bei dieser Gelegenheit zählt er sie auf und charakterisirt sie (פתח עינים, p. 8 a, fehlt in Eibeschützens Lichot עדות) folgendermaßen: לעקור . . . מינות שנמצאו במדינותינו . . . לעקור ולשרש שורש אמונת ישראל . . . תאמינו לי שבכל אמונת הגוים . . . לא שמעתי כפירה כזו ואזכיר הכתבים בסימניהם: (1) קונטרס אחד התחלתו ואבא היום אל העין . . . כופר בהשגחת אין סוף; (2) הקונטרס השני פירושי שיר השירים . . . פה דובר נבלה; (3) שלישי פירושי מגלת אסתר כתב פלסתר; (4) קונטרס כונת תקיעת שופר . . . וכל דת היהודים כופר . . . כבר נתפשטו הכתבים כמעט ברוב מחוזי פאדלייע ומחוקים אותן לכתבי קודש. עורו נא . . . להחרים המחבר הראשון . . . ועל הגאון מ' יונתן הדבר מוטל יותר בחיוב . . . שתולים (הכופרים) עצמם, wie höflich, daß man in Polen Eibeschütz für den Verf. dieser lasciven und destruktiven kabbalistisch-sabbatianischen Schriften gehalten hat. Eibeschütz rechtfertigt sich auch gegen diese Anklage (Lichot עדות Einl., No. 19): allein diese Vertheidigung ist nicht überzeugend, sie läuft darauf hinaus, daß man seine Autorschaft nicht beweisen könnte. Aber warum hat er diese Schriften, wie Landau mit Recht von ihm verlangt hat, nicht mit dem schwersten Banne verdammt? Dazu kommt noch, daß ein Reisender aus Prag, dessen Effekten auf David Oppenheim's Befehl in Preßburg untersucht worden sind, und bei dem man die Schrift אל העין fand, ausgesagt hat: daß sie von Eibeschütz stamme (Emden הקנאות, p. 42 b 43 a; der Brief Emden's an D. Oppenheim ist Ende (7. Kislew = 12. Novbr.) 1725 datirt, zur Zeit als er Eibeschütz noch nicht kannte; daher nahm er ihn in Schutz). Endlich ist in der Schrift פתח עינים (S. 15 b) ein Zeugenverhör vor dem Rabbinat von Brody mitgetheilt, in welchem die Zeugen geradezu aussagten: die genannten Schriften 1–4 seien von Eibeschütz verfaßt worden.

Sollte aber, wenn er so voll von sabbatianischer Härese war, so gar nichts davon transpirirt sein? Eibeschütz war kein Freund von Bücherschreiben, war zu ungeduldig dazu und auch zu klug, um seine geheimsten Gedanken dem

¹⁾ [Ausführliches über ihn bei Landschuth, תולדות אנשי שם, S. 11 ff.] Ein Enkel dieses Michael Chaffid war der getaufte Joseph v. Sonnenfels. (Jüd. Plutarch I).

verrätherischen Papier anzuvertrauen. Der Zufall brachte indeß kabbalistische Ansichten Eibeschützens an's Licht. Mein gelehrter Freund, Hr. J. Mises, entdeckte einen handschriftlichen Codex, dessen Verf. oder Sammler ein Jünger Eibeschützens war: Simon Buchhalter in Petersburg (unter dem Titel שם עולם, auch שם עולם): s. Mises, Darstellung der jüdischen Geheimlehre I, S. 7. Dieser Codex ist Eigenthum meines geehrten Freundes, Hrn. Dr. Zellinek in Wien, der ihn mir zuvorkommend zur Benutzung übergeben hat. Dieser Simon Buchhalter stellte 1748 Alles zusammen, was er von Eibeschütz mündlich und schriftlich (im Anfang einen Dialog) über Kabbala und Philosophie zwanzig und mehr Jahre vorher vernommen hatte. Die Gespräche und die darauf folgende Correspondenz fallen um 1728—30. Das ist wichtig für die Beurtheilung des Folgenden. Auch einige Bemerkungen über den Sammler, wie er sie in diesem Codex giebt, müssen vorausgeschickt werden. Das Buch hat zwar nicht die große Bedeutung, welche Hr. Mises ihm vindicirt hat. Es ist eine langweilige Wiederholung abgegriffener kabbalistischer Phrasen, mit Bombast ausgestaffirt. Auch der Dialog im Anfang enthält nichts Neues. Aber um Eibeschützens Standpunkt zu erkennen, hat es einige Wichtigkeit. Der Sammler, Eibeschützens Jünger, kannte die sabbatianische Bewegung Cardoso's und Chajon's. Gegen Ende wirft er die Frage über die im Sohar angedeutete Dreieinigkeit auf, wodurch Cardoso, Chajon und Andere auf Irrwege gerathen wären (Bl. 99). Darauf schreibt Eibeschütz an ihn: *אולי שהענינים הם הוא על חבניה ודמות טענת הטועים . . . והבאת ראיה מזהר . . . בני דכל מהימנותא דקב"ה בתלתא אסתמו . . . וסברו בו בני עמנו כגון קרדאוי וחיון ואחרים עמהם הן לסיוע דעתם הנפסדת מכאיים בספריהם*. In der Antwort zeigt sich, daß auch Eibeschütz Cardoso's Schriften kannte, und daß er glaubte, seine Ansicht weiche bedeutend von der Cardoso's ab, welcher in eine entschieden ausgeprägte Dreieinigkeit gerathen sei *ואפילו . . . ואפילו הוא הרבוי . . . אחת, ואחד הוא הרבוי . . . ואפילו . . . ואפילו* *אם יאמר שהם עלולים זה מזה אחת מרבה באלהות ח"ו . . . שאני מרחיק לומר כדעת מה' אברהם קרדאוי ודכויה*. Bl. 11 v. theilt Simon Buchhalter mit, daß er früher die Schriften Cardoso's und Chajon's gelesen, aber in Folge des Bannes gegen sie habe er sie vernichtet; aber er habe noch Manches von ihrem Gedankengange im Kopfe behalten. Dabei giebt er in nuce Cardoso's und Chajon's Trinitätslehre: *מימי חרפי וזה לי עשרים שנה ויותר שעני ראו כל כתבי חכם חיון וכתבי חכם ר' אברהם קרדאוי ומלפנים כזאת מאסיפת הרועים וכת הטועים בצבי שבור ומורה . . . את הכל ראיתי בימי הבלי וקיימתי מהן מצות ביעור . . . אבל עדין חיות בזכרוננו . . . וכן יסדו את דבריהם על תלתא קשרי דמהימנותא*. Die ganze Correspondenz zwischen ihm und Eibeschütz bewegt sich eigentlich um das Verhältniß der göttlichen Einheit im Pentateuch und der Dreieinigkeit im Sohar. Eibeschütz beantwortet diese Fragen kabbalistisch; er meinte aber, sie philosophisch beantwortet zu haben. Die Quintessenz seiner Anschauung ist: daß die Gottheit aus einem Dualismus besteht: der ersten Ursache oder dem Urgrunde, סבה ראשונה, die keinerlei Einfluß auf die Welt habe, und dem Gotte ישראל, אלהי ישראל, dem Complexe der Sephirot, dem von der ersten Ursache Effektuirten (עלול), gewissermaßen dem Reflex derselben (ציר). Diese Anschauung wird durch das ganze voluminöse Buch gehehrt (vergl. Bl. 24 b): *כי באמת הסבה הראשונה אינו משתנה ואינו מתפעל בשום פנים . . . להיותו כן אין ידעתו ג"כ כפרשים . . . והציר י' ספירות אף שהוא דבוק עמו בתכלית הקישור האידוק והדבוק מכל מקום הוא בבחינת עלול נגד סבה ראשונה . . . וכל תפילתינו ותכלית העבודה לו לציר הנ"ל . . . שהוא עצם אלהות אשר הוא אלהינו ולו יתואר שם אחד מה שאין כן על סבה ראשונה אפילו שם אחד לא יצדק . . . אמנם עליו (על ציר) יתואר שם אחד להורות על אחדותו עם הסיבה הראשונה לכן לא נמצא בכל הגמרא ומדרשים*

der Kaiserin beschuldigt wurden. Bodenschatz, Aufzeichnung deutschredender Hebräer I, S. 172 fg. citirt eine authentische Relation darüber. Nachdem die Noth der Juden ausführlich beschrieben wird, heißt es weiter: „Man beschuldige sie (die Prager Juden) als ob sie den Feinden ihrer k. Majestät allen Vorschub gethan und sich dadurch des Lasters der beleidigten Majestät schuldig gemacht hätten.“ Auch angedeutet bei Pilarz, *Historia Moraviae*, II, p. 348 (woraus mir Herr Rabbiner Oppenheim freundlichst einen Auszug gemacht hat). Auch Mirabeau sur Moses Mendelssohn, *réforme politique des Juifs*, p. 85: En 1744 les Juifs furent bannis de la Bohême, parce qu'on les accusa de trahison, mais dès l'année suivante ils furent reconnus innocens et rappelés. Daß Eibesbüty Veranlassung zu dem Verdachte gegeben hat, und daß daher gegen ihn dekretirt wurde, daß er nie mehr die Kaiserstaaten betreten dürste, ist aber nicht bekannt. Karl Anton oder vielmehr Eibesbüty selbst erzählt es aber deutlich in der Anton'schen Schrift (S. 53): „er zog im Jahre 1742 nach Mez und seine Frau, Familie und ganzes Vermögen ließ er auf eine kleine Weile in Prag zurück. Diese Veränderung setzte ihn in den Verdacht, als wäre er den Franzosen zugethan, daher sein ganzes Vermögen sequestrirt wurde.“ Weiter giebt er zwar an, daß seine Unschuld an den Tag gekommen; aber dem ist nicht so. Emden berichtet, daß er schuld an der Ausweisung der Juden aus Prag gewesen, und daß er und die Seinigen aus dem Kaiserreiche verbannt wurden (עדות בעקב, p. 38 a): והוא (ר' יונתן) עיקר גרמא . . . נגור מארץ פיהם כי גם במלכותא דארעא הרים יד ונדון בשלוחין וגרושין מכל מדינות הק"ה.

(Auch das. p. 45 a): וזגתו מפרגא שהיתה עצורה שם בפקודת הק"ה על עונת בעלה על כן . . . כי באמת נגור מארץ פיהם (s. auch התאבקות, p. 23 a): ועוכה שם והוא ברח לילה וימלט וכל מדינות הקיסר הוא וכל ב"ב אינם רשאים לדור שמה מאז מרד במלכו ואדוניו שמה במלחמת (auch das. p. 13 b). Daß Emden die Wahrheit erzählt hat, geht aus einem Briefe Mardochei Jaffa's an Eibesbüty hervor (d. d. 1753), worin er ihm anzeigt, daß Eibesbüty in Nikolsburg gewählt wurde, und er hoffe, die Kaiserin werde ihr Verbannungsdekret zurücknehmen (לוחות עדות, p. 14 b): ואם מה' יהיה ואת ליתן בלב המלכה . . . להסכים להפר עצה שוטנים או אקוה שיחזור התורה ליושנה. Vergl. die oft citirte Supplik Landau's an Maria Theresia (*Monatschr.* 1877, p. 20). „Daß Selbster Bey Vorigen Turbelenten Kriegszeiten mittelst colludirung deren dazumal feindlichen Französischen Truppen sich mit denen Selben in der Stille von hier in die Stadt Mez verfüget, folgsamb denselben als reum criminis laesae majestatis sammbt seinen Weib und Ehelichen Kindern aus Höchst dero Sämmtlichen Erb-Ländern zu verweysen geruht haben.“

Das Ausweisungsdekret ist zwar erst nach Abzug der Preußen von Prag im zweiten schlesischen Krieg (1744) erlassen worden, während die Anschuldigung gegen Eibesbüty sich nur auf den ersten schlesischen Krieg während der Occupation Prags von den Franzosen (1741—1742) beziehen kann. Aber die Anklage gegen die Juden Prags muß durch die Anklage gegen Eibesbüty erst Gewicht erhalten haben. Die Akten mögen revidirt worden sein, oder die Judenfeinde mögen auf Eibesbüty's Anschmiegeln an die Franzosen zur Begründung ihrer Anschuldigung verwiesen haben. — Daß die böhmischen und mährischen Juden in ihrem Unglück ihre Brüder überall um Schutz angefleht haben, läßt sich voraussetzen und wird von Abraham Trebitsch in seinem קורות העמים (einer Fortsetzung des דרך דוד) ausdrücklich bezeugt (p. 18 b). Christliche Quellen geben ebenfalls an, daß die Verwendung mehrerer Mächte,

namentlich Hollands und Englands, die Kaiserin bewogen hat, die Ausweisung aufzuschieben. Die Relation bei Bodenschütz (a. a. D.) sagt zum Schluß: „man berichtet: als habe die kaiserl. Gnade oben erwähntes Emigrationsedikt auf Vorbitte einiger Potenzen und sonderlich beider Seemächte nunmehr zurückgezogen und ihnen erlaubt, im Lande zu bleiben.“ Pelzel, Geschichte der Böhmen (zu Ende des Jahres 1744): „Sie, (die Juden) fanden an der Republick Holland, am König von England und andern Mächten Fürsprache, deren Botschafter dringende und rührende Vorstellung machten“. Pilarz (a. a. D.): Et enim factum istud ab eis (Judaeis) suo intercessu averterunt Angliae, Hollandiae aliarum Aularum autores.

Schließlich sei hier noch die chronologische Reihenfolge der in der Streitsache gegen Eibeschütz erschienenen Polemica und ihre Autorschaft angegeben. Meines Wissens ist diese bibliographische Arbeit noch nicht kritisch unternommen worden. Es ist auch schwer, in die selten gewordenen Streitschriften Einsicht zu nehmen. Einige derselben sind ohne Jahresangabe erschienen.

1) אגרת פורים, kurze Erzählung der Vorfälle bezüglich der Amulette in Hamburg und der Verfolgung gegen Emden, wohl von diesem selbst verfaßt Monat Ab. = August 1751 (עולה), Handschrift geblieben, gegenwärtig in Oxf. cod. hebr. 2190.

2) אגרת ש"ם, Emdens Sendschreiben an die polnischen Synoden mit der Aufzählung der Wirren, ferner Antwortschreiben des Synodalvorsitzenden, Abraham aus Lissa, und eine Warnung aus Jaroslaw, d. d. Marcheschwan = Oktober 1751. Diese Piecen sind in die Schrift עדות ביעקב (w. u.) übergegangen.

3) תורה הקנאות. Es ist die erste Schrift, die Emden in Amsterdam während seiner Emigration dahin in Folge der Streitigkeiten verfaßt hat. Sie ist, namentlich zum Schlusse, gegen Eibeschütz gerichtet und vollendet Adar = März 1752. Amsterdam [Altona], 4.

4) שפת אמת ולשון של זהירות, eine Sammlung der verkehrten Amulette und Correspondenzen gegen Eibeschütz, erschienen im Sommer in Amsterdam (?) 1752, wie aus der Anzeige in den Mecklenburgischen Gelehrten Nachrichten (o. S. 501) hervorgeht.

5) התראה אחרונה, Aufforderung Josua Falk's an Eibeschütz, sich dem Urtheile des Schiedsgerichts zu unterwerfen, wahrscheinlich 1752 gedruckt, aber sine anno.

6) אספקלריא מאירה, eine Fortsetzung der Urtheile von 4 Rabbinen mit noch anderen Piecen über Eibeschütz, erschienen [Altona 1753]. Der Sammler dieser und der vorhergehenden Schrift war nicht Emden, sondern Joseph Präger, sein Parteigänger. S. עדות ביעקב, p. 22 a: קבעו (ר"פ) כדפוס, ד. ה. יוסף פרעגיר.

7) עקיצה עקרב von Emden, auf das Eibeschützens Anhänger in Emdens Behausung gefahndet haben (daf. 17 b) ist um 1753 angeblich in Amsterdam, wahrscheinlich in Altona erschienen; es enthält nicht viel Thatsächliches.

8) מאירה עינים, Protokoll über Zeugenverhör bezüglich der Vergehungen der Sabbatianer und Schreiben mehrerer Rabbinen in der Eibeschütz' Emdenschen Streitsache. 1753 (in Amsterdam?)

9) לוחות עדות von Eibeschütz, beendet 18. Tammus = 20. Juli 1753. Erst mit dem Erscheinen dieser umfangreichen Schrift begann die Polemik heftiger zu werden. Gedruckt in Altona 1755, 4.

10) מי לה' אלי, Widerlegung der Angriffe Eibeschützens auf den Rabbinen Loeb von Amsterdam 1755.

11) שבירת לוחות האון zur Verdächtigung der von Eibeschütz angeführten Zeugnisse und als Fortsetzung dazu:

12) פתח עינים, Beleuchtung des von Ezechiel Landau erlassenen Sendschreibens, erschienen 1755 — 1756, angeblich nicht von Emden selbst verfaßt, sondern von seinem Jünger David Awas, der sich im Anfang nennt, Bolkiew [Altona 1756 — 1759], 4.

13) עדות ביעקב von Emden selbst, begonnen 1755, aber erst viel später, nach 1762 vollendet. s. l. [Altona], 4.

14) ספר שמוש, von Emden (in drei Bänden) eigentlich gegen die Frankisten gerichtet, aber auch vielfach gegen Eibeschütz polemisirend, begonnen 1758, erst 1761 vollendet, gedruckt in Altona.

15) בית יהונתן הסופר, erschienen 1762 od. 1763 in [Altona] nicht von Emden selbst, sondern von einem seiner Jünger verfaßt (s. das. p. 7a Nr. 3).

16) החאבקות (aus mehreren Bänden bestehend), auch nicht von Emden selbst verfaßt, sondern unter seinem Diktat begonnen 1762, vollendet 1769, in Altona gedruckt.

17) מטפחת הספרים, eigentlich eine kritische Beleuchtung des Sohar, aber auch gegen die Sabbatianer, Frankisten und Eibeschütz gerichtet, von Emden selbst Altona 1768, 4.

18) תרבות צורים, Sendschreiben einiger Rabbinen zu Emden's Gunsten, sine dato.

19) ספר ניקיון, Briefe und Proclamationen gegen Eibeschütz, Handschrift in Oxf. cod. hebr. 2229, 5.

20) בחלי אש, eine ausführliche Erzählung aller Vorgänge in dieser Streitsache, Verf. war Emden's Jünger, Joseph Präger, handschriftlich [in Oxford, jetzt cod. hebr. 2189. Nähere Mittheilungen daraus von Neubauer im Jahrg. 1887 der Monatschrift, S. 202 — 214. 257 — 268.]

Im Besitze meines Freundes, Hrn R. Kirchheim in Frankfurt a. M., sind einige handschriftliche Briefe an Joel Engers in Frankfurt a. M. über den ersten Ausbruch der Streitigkeiten in Altona; sie sind zu Eibeschützens Gunsten gehalten. — Die Streitschriften in dieser Affäre belaufen sich demnach nicht auf einige Hundert, wie de Rossi es darstellt. (Dizionario storico s. v. Eibeschutz).

